

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fassung vom 1.04.2021):

1. Das **erste Kontaktgespräch** dient Kennenlernen, Absprache und Auftragsklärung, es **ist** bis zu einer Dauer von 60 Minuten stets **kostenfrei** (mit Ausnahme der unten dargestellten Angebote *Zielabklärung Sucht* und *Zielabklärung Angehörige*).
2. Die Verantwortung für die Nicht-Wahrnehmung von Terminen liegt beim Klienten/der Kundin¹. Wird ein Termin spätestens 24 Stunden zuvor telefonisch, per SMS oder Mail abgesagt, entstehen keine Kosten. In allen anderen Fällen, unabhängig vom Grund für das Nicht-Erscheinen, ist das Honorar vollumfänglich zu zahlen.
3. Die Kosten orientieren sich im Wesentlichen an der **Zeit**, die im Kontakt miteinander verbracht wird. Die übliche Zeit für ein Einzelgespräch beträgt 50 Minuten, während für Gespräche mit zwei oder mehr Personen in der Regel ein zeitlicher Rahmen von 90 bis 120 Minuten vereinbart wird.
4. Eine **5-minütige Zeiteinheit kostet 9 Euro**, woraus sich ein Honorar von 90 Euro für ein Einzelgespräch und 162 Euro für ein 90-minütiges Gruppengespräch (z.B. Paare/Supervision/Fortbildung) ergibt. Andere zeitliche Vereinbarungen können auf Basis dieser Kostenregelung getroffen werden. Mehrwertsteuer erhebe ich nicht, die Preise sind also Endpreise. In besonderen Einzelfällen kann von dieser Honorarregelung abgewichen werden. Das bedarf stets der vorherigen Vereinbarung.
5. Bis 20 Entfernungskilometer (einfache Strecke) berechne ich keine **Fahrtkosten**. Bei Anreise, die über 20 km hinaus geht, ist eine km-Pauschale von 50 Cent für jeden über 20 km hinaus gehenden Entfernungskilometer zu zahlen, wobei Google-Maps - schnellste Strecke - maßgeblich ist.
6. Die **Zahlungsmodalitäten** (Zeitpunkt, Zahlungsweise) werden im ersten Gespräch vereinbart. Wenn Beträge von mehr als 100 Euro ausstehen und dies der getroffenen Zahlungsvereinbarung widerspricht, berechtigt mich dies zur fristlosen Beendigung der Zusammenarbeit, nachdem ich einmalig schriftlich darauf hingewiesen und mit Fristsetzung um Abhilfe ersucht habe.
7. Für die „**Zielabklärung Sucht**“ und die „**Zielabklärung Angehörige**“ gelten folgende Sonderkonditionen: Es finden 2 bis 3 Gespräche mit abklärendem und orientierendem Charakter statt. Konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen werden auf Wunsch auch schriftlich gegeben. In jedem Fall kann eine inhaltlich qualifizierte und/oder eine formale Bescheinigung über die Zielabklärung ausgestellt werden. Für diesen, hier bezeichneten Leistungsumfang werden einmalig pauschal 190 Euro in Rechnung gestellt, die spätestens zum zweiten Gesprächstermin zu zahlen sind.
8. Vorrangige Beratungsform ist das **persönliche Gespräch**. Abweichend können auch **Videotelefonie** oder **telefonische Kontaktformen** genutzt werden. Telefonkontakte bis 5 Minuten Dauer bleiben kostenfrei, bei längeren Gesprächen greift die genannte Kostenregelung (9 Euro pro 5 Minuten). Die Nutzung von Video- oder telefonischen Kontaktmöglichkeiten wird verbindlich, sobald persönliche Beratungskontakte aufgrund von Regelungen des Gesetzgebers nicht möglich sind. Der Kunde/Klient hat ggf. eigenständig dafür zu sorgen, dass er die technischen Voraussetzungen für diese Beratungsformen erfüllt. Auch wenn persönliche Beratung möglich ist, kann jederzeit einvernehmlich eine Beratung auf diesem Weg vereinbart werden. Die Kostenregelung bleibt die Gleiche wie bei der persönlichen Beratung.

¹ Gemeint sind ebenso weibliche, männliche wie Personen diversen Geschlechts.